

Richtlinie zur Vergabe der BNE-Fördermittel

Ziel

Mit der Vergabe von Fördermitteln des Bildungsministeriums (BM) in der Abwicklung durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird das Ziel der dauerhaften Implementierung von BNE im Unterricht, im Schulleben und im Kontext (lokaler und regionaler) Bildungskooperationen verfolgt und gefördert.

Ausrichtung und Ablauf der Förderung

Dieses Jahr stehen Kooperationsprojekte mit den durch das Bildungsministerium und das Pädagogische Landesinstitut anerkannten LernOrten Nachhaltigkeit (LON) im Mittelpunkt der BNE-Fördermittel. Folgende Kosten können gefördert werden: Fahrtkosten zum LON und/oder zurück, (vor- und nachbereitende) Referentenhonorare und Lehr-Lern-Materialien, Eintrittsgelder, Workshops, o.ä.

Die Anträge werden im Original an die zuständige ADD und digital an das PL verschickt. In einem Gremium unter Beteiligung der Zuständigen von BM, ADD und PL werden die Anträge geprüft und beschieden.

- 1. Schritt:** Der Antrag muss der ADD im Original und dem Pädagogischen Landesinstitut digital **bis zum 01.03.2026** vorliegen.
- 2. Schritt:** Die ADD sendet bis **Ende März** die Bescheide und Zusagen an die BNE-Schulen.
- 3. Schritt:** **Bis zum 30.06.2026** muss der Ergebnisbericht mit den Originalrechnungen der ADD und dem Vermerk „*sachlich und rechnerisch richtig*“ vorliegen. [In begründeten Ausnahmefällen kann durch Antrag der Schulleitung der Stichtag auf den 30.09. verlängert werden.]

ADD Trier
z. Hd. Frau Julia Koch
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Julia.Koch@add.rlp.de

ADD Koblenz
z. Hd. Jörg Kurtscheidt
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz
Joerg.Kurtscheidt@add.rlp.de

ADD Neustadt
z. Hd. Frau Marion Poh
Le Quartier-Hornbach 19
67433 Neustadt a. d. W.
Marion.Poh@addnw.rlp.de

Voraussetzungen für eine Förderung

Gefördert werden nur **zertifizierte BNE-Schulen**, die in den letzten vier Jahren (re)zertifiziert wurden und kontinuierlich an den jährlichen Netzwerktreffen des Pädagogischen Landesinstituts teilnehmen oder sich derzeit im Zertifizierungsprozess befinden. Jede Förderung muss mit dem vollständig ausgefüllten **Antrag** beantragt werden. Im Nachgang muss von jeder Schule ein **Ergebnisbericht** vorgelegt werden. Bei Bedarf kann der Sachbericht zur Multiplikation von Positivbeispielen um eine umfassende Dokumentation erweitert werden.

Förderhöhe:

Der maximale Förderbetrag beträgt **pro Schule 500,00 €**. Die Förderung erfolgt in der Regel nicht als Vollfinanzierung, sondern als Zuschuss.

Bei Fragen können Sie sich an das Pädagogische Landesinstitut wenden:

Fabian Hillingshäuser-Marx | bne@pl.rlp.de | 0671 9701-1851
Abteilung 2 Schulleitung und Schulentwicklung
Referat 2.14 BNE, Klimabildung, Verkehrserziehung